

Sächsische Bildungsagentur
Annaberger Straße 119
09120 Chemnitz

Schritt für Schritt - Leitfaden
Anzeige einer Ergänzungsschule

Inhalt	Seite
1. Anzeige von Ergänzungsschulen	3
2. Einzureichende Unterlagen für die Anzeige einer Ergänzungsschule	4

1. Anzeige von Ergänzungsschulen gemäß §§ 10 u. 11 Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft (SächsFrTrSchulG) i. v. m. §§ 6 u. 9 Verordnung über Schulen in freier Trägerschaft (SächsFrTrSchulVO)

Schulen in freier Trägerschaft, die nicht als Ersatz für öffentliche Schulen dienen, sind Ergänzungsschulen. Sie dürfen keine Bezeichnung führen, die eine Verwechslung mit Ersatzschulen hervorrufen kann.

Schulträger/ Schulträgerin	Sächsische Bildungsagentur
spätestens drei Monate vor der geplanten Eröffnung Einreichung der Anzeige zur Eröffnung einer Ergänzungsschule	
	Eingang der Anzeige der Ergänzungsschule bei der SBA
	Prüfung der Unterlagen zur Anzeige hinsichtlich Untersagungsgründen
	Bestätigung der ordnungsgemäßen Anzeige an den Schulträger, wenn keine Untersagungsgründe vorliegen (wenn Untersagungsgründe vorliegen, Verhandlung mit dem Schulträger zur Abstellung der Mängel, ggf. Untersagung des Schulbetriebes) durch die SBA
ggf. Eingang einer Bestätigung über die ordnungsgemäße Anzeige der Ergänzungsschule	
	Schulaufsicht gemäß § 2 SächsFrTrSchulG durch die SBA

2. Einzureichende Unterlagen für die Anzeige einer Ergänzungsschule gemäß § 6 SächsFrTrSchulVO

Anzeigen von Ergänzungsschulen sind in der Sächsischen Bildungsagentur, Referat 13, Annaberger Straße 119, 09120 Chemnitz einzureichen.

Telefon: 0371/ 5366 152

E-Mail: Cornelia.Polkowski@sba.smk.sachsen.de

- Unterlagen bitte 2-fach (1x im Original) einreichen -

Die Anzeige muss folgende Angaben enthalten:

1. Bezeichnung des Schulträgers;
bei natürlichen Personen Name, Vorname, Geburtstag, Anschrift,
2. Anschrift des Schulstandortes,
3. Benennung der Schulleitung und der Lehrkräfte unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtstag, der Qualifikation und des geplanten Einsatzes,
4. Angaben zur Anzahl, Größe und Ausstattung der Unterrichtsräume und anderer zur Nutzung vorgesehener Räumlichkeiten sowie zur Größe und Beschaffenheit der Außenanlagen,
5. über die Ausbildungsdauer und
6. bei berufsbildenden Ergänzungsschulen über den beabsichtigten Schulabschluss.

Der Anzeige sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. bei natürlichen Personen als Schulträger deren tabellarischer Lebenslauf,
2. für die Schulleitung und die Lehrkräfte Nachweise über die Ausbildung, die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen und den beruflichen Werdegang,
3. ein Nachweis über die Nutzungsrechte an den Unterrichtsräumen und anderen zur Nutzung vorgesehenen Räumlichkeiten,
4. die Abnahmeprotokolle der zuständigen Behörden für die Bau-, Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzabnahme der Räumlichkeiten gemäß Nummer 3,
5. der Lehrplan,
6. sofern der Schulträger eine juristische Person des Privatrechts oder eine dieser gleichgestellten ausländischen Organisation ist, ein Nachweis über Art und Umfang der Vertretungsberechtigung der für den Schulträger Handelnden.

Nach Aufforderung durch die Sächsische Bildungsagentur sind Führungszeugnisse gemäß § 30 bzw. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) für Schulträger, Schulleitung sowie jede Lehrkraft vorzulegen. Die Aufforderung ergeht, sobald keine sonstigen Gründe für eine Untersagung zu erwarten sind.